

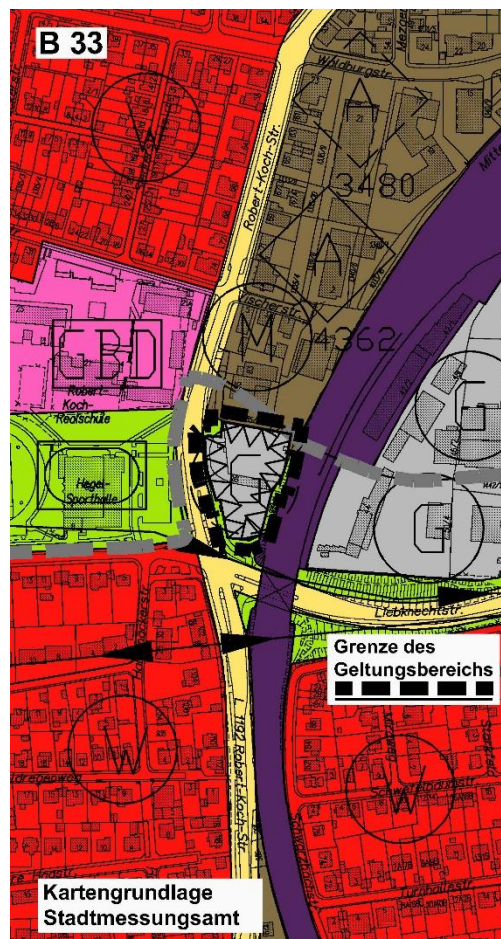
# Anpassung des Flächennutzungsplans Stuttgart

Aufgrund von § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart in seiner Sitzung am 19. Dezember 2019 den Bebauungsplan Robert-Koch-Straße 89 (Vai 286) im Stadtbezirk Vaihingen als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB als Satzung beschlossen. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 1/2 vom 9. Januar 2020 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Der Flächennutzungsplan (FNP) Stuttgart wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB mit folgender Berichtigung angepasst:

## Berichtigung Nr. B33 des Flächennutzungsplans Robert-Koch-Straße 89 im Stadtbezirk Stuttgart-Vaihingen

Maßgebend ist die Planzeichnung des Amts für Stadtplanung und Wohnen vom 2. Mai 2019.



Im wirksamen FNP Stuttgart war die Fläche innerhalb des 0,38 ha großen Geltungsbereichs als 0,04 ha Gemischte Baufläche (Bestand) und 0,34 ha Sonstige Grünfläche (Bestand) dargestellt. Um die Ziele des Bebauungsplans Robert-Koch-Straße 89 (Vai 286) realisieren zu können, wurde die Darstellung des Flächennutzungsplans innerhalb des Geltungsbereichs in Gewerbliche Baufläche (Umnutzung) berichtigt.

Darüber hinaus wird die Fläche als Fläche für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen dargestellt, um den Belangen des benachbarten Störfallbetriebes Rechnung zu tragen. Im Bebauungsplan wird als Art der Nutzung Sonstiges Sondergebiet festgesetzt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Berichtigung Nr. B33 des Flächennutzungsplanes Stuttgart wirksam.

Jedermann kann die Berichtigung während der Öffnungszeiten im Amt für Stadtplanung und Wohnen, Eberhardstraße 10 (Graf-Eberhard-Bau), EG, Zimmer 003, Planauslage, 70173 Stuttgart, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Berichtigung kann auch im Internet unter [www.stuttgart.de/oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.stuttgart.de/oeffentlichkeitsbeteiligung) unter Wirksame Flächennutzungsplanänderungen und Berichtigungen des Flächennutzungsplans abgerufen werden.

**Öffnungszeiten der Planauslage des Amtes für Stadtplanung und Wohnen:**

montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und montags bis mittwochs von 14 bis 15.30 Uhr sowie donnerstags von 14 bis 17 Uhr. Der barrierefreie Zugang erfolgt über die Töpferstraße.

Das Amt für Stadtplanung und Wohnen ist mit dem öffentlichen Nahverkehr gut zu erreichen (z.B. S-Bahn-Haltestelle Stadtmitte, Bus- und Stadtbahnhaltestelle Rathaus).

Stuttgart, 27. Januar 2020

Bürgermeisteramt

In Vertretung: Peter Pätzold, Bürgermeister